



Mit einer historischen Sparkassenstunde am ersten Sitz der Stadtparkasse Rudolstadt im Alten Rathaus wurde am 18. April 2023 auf den Tag genau das 200-jährige Bestehen des Sparkassenwesens in der Region gewürdigt. Im Bild (von links): Vorstandsvorsitzender Martin Bayer, Verwaltungsratsvorsitzender Marko Wolfram, Pianist Thomas Voigt, Schauspieler Johannes Geißer, Intendant Steffen Mensching, Schauspieler Franz Gnauck, Schauspieler Markus Seidensticker und Kreissparkassenvorstandsmitglied Carsten Sprenger. (Foto: P. Laham)

## 200 Jahre Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wird im Landkreis gefeiert

### Historische Sparkassenstunde in Rudolstadt erinnert an die Anfänge der „Bank der kleinen Leute“ am 18. April 1823

**Rudolstadt/Landkreis (plah).** Mit einer historischen Sparkassenstunde, dargestellt durch ein Ensemble vom Theater Rudolstadt, wurde im Alten Rathaus in Rudolstadt der 200. Geburtstag des Sparkassenwesens in der Region gewürdigt. Am 18. April 1823 wurde an gleicher Stelle die Sparkasse Rudolstadt gegründet. Sie bildet die Keimzelle für die heutige Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Vorstandsvorsitzender Martin Bayer begrüßte die knapp 50 Ehrengäste aus Politik, Sparkassengremien, Medien und Gesellschaft. Landrat Marko Wolfram ließ als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse in seiner Rede die 200-jährige Erfolgsgeschichte Revue passieren. So sollte die Gründung des Geldinstituts explizit den Ärmern der damals rund 4000

Einwohner Rudolstadts helfen, Geld zu sparen und Kredite zu fairen Konditionen zu bekommen. Gewinne wurden genutzt, die Stadtkasse aufzubessern. Geöffnet war zunächst immer freitags von 9 bis 12 Uhr.

Elf Jahre später wurde im benachbarten Saalfeld ebenfalls eine Sparkasse gegründet. Weitere Gründungen in der Region folgten, etwa 1867 in Oberweißbach. Während die Stadtparkassen schon bis zu einem Jahrhundert erfolgreich arbeiteten, folgten 1925 die Gründungen der beiden Kreissparkassen – die Kreissparkbank Saalfeld und die Kreissparkasse Rudolstadt. 1936 wurde zunächst die Stadtparkasse Saalfeld zur Stadt- und Kreissparkasse fusioniert, die Rudolstädter blieben bis 1943 eigenständig, bis sie durch die Kreissparkasse übernommen wurden.

Das Blankenburger Pendant hatte die Kreissparkasse schon ein Jahr zuvor übernommen.

„Veränderungen, Systemwechsel und Währungsreformen blieben auch nach dem Zweiten Weltkrieg die Konstante für beide Kreissparkassen“, berichtete Wolfram. Währungsreform der DDR, Blitzumtausch von Banknoten bei der Aktion „Schiebertod“, die Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990 und schließlich die Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 waren riesige logistische Herausforderungen für die Mitarbeitenden der Sparkassen. Mit der Kreisgebietsreform 1994 fusionierten zum 1. Januar 1995 auch die beiden Kreissparkassen zur heutigen Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. „Diese „Bank der kleinen Leute“ hat aktuell 10 Geschäftsstellen, 246 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter und eine Bilanzsumme von 1,6 Milliarden Euro“, so der Landrat.

„Gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren erst eine dramatische Bankenkrise und dann Jahre der Negativzinsen bewältigt. Jetzt beschäftigen uns Zinswende und Inflation. Über alle Krisen hinweg wurde das Geld sicher verwahrt und fortlaufend Kredite für die Entwicklung unserer Region bereitgestellt“, sagte Wolfram. Der Verwaltungsratsvorsitzende dankte allen, die an dieser 200-jährigen Erfolgsgeschichte mitgewirkt haben. „Für die Zukunft unserer Kreissparkasse wünsche ich mir, dass sich auch die nachfolgenden Generationen in ähnlich erfolgreicher Weise ihrer Verantwortung stellen und die Sparkasse zum nächsten großen Jubiläum führen.“

#### Wir sind für Sie da:

##### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

##### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

##### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle  
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

##### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Umfangreiche Ausrüstung für die Bekämpfung von Vegetationsbränden erhielten die Feuerwehren Engerda, Remschütz und Oberweißbach. (Foto: P. Lahann)

## Ausstattung für Vegetationsbrände Drei Feuerwehren erhalten spezielle Ausrüstung

**Saalfeld.** Am Dienstag, 11. April, übergaben Landrat Marko Wolfram und Kreisbrandinspektor Christian Patze Vegetationsbrandausstattungen an drei Feuerwehren im Landkreis. Demnach erhalten alle Gerätewagen-Nachschub eine „Modul-Waldbrandausstattung“ mit 600-Liter-Wasserbehälter mit Motorpumpe, Schlauchmaterial sowie Handwerkzeug und Löschrucksack mit Handpumpe. Ein Modul nahmen Nico Maak und Jens Oehring von der Feuerwehr Saalfeld-Remschütz in Empfang. Das andere Set geht an die Feuerwehr Engerda und wurde vom Uhlstädt-Kirchhaseler Ortsbrand-

meister Nico Freitag, Engerdas Wehrführer Peter Lohmann und Stellvertreter Christian Senf übernommen.

Ein „Rollcontainer-Vegetationsbrand“ mit mehreren Sets an Schlauchmaterial und Strahlrohren, Handwerkzeugen, Löschrucksäcken und Schutzausrüstungen wurde an den Stadtbrandmeister der Stadt Schwarzatal, Mike Ehle, sowie Philipp Graf und Jürgen Wich von der Feuerwehr Oberweißbach übergeben. Der Rollcontainer wird bei der Feuerwehr Oberweißbach zur Beladung des Gerätewagen-Logistik 2 eingesetzt.

## Neuer Tanker und Gerätewagen Fahrzeugbestand der Feuerwehr Oberweißbach

**Stadt Schwarzatal/Oberweißbach.** Der Fuhrpark der Feuerwehr Oberweißbach wurde aufgestockt: Landrat Marko Wolfram übergab am 14. April gemeinsam mit Kreisbrandinspektor Christian Patze ein Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF) sowie einen Gerätewagen-Logistik 2 an die Kameradinnen und Kameraden um Stadtbrandmeister Mike Ehle. Das TLF ersetzt das Vorgängerfahrzeug aus dem Jahr 1998 und kostet knapp eine halbe Million Euro. Der Gerätewagen-Logistik 2 war zuvor im Katastrophenschutz beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) im Einsatz.

„Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Ausstattung unserer freiwilligen Feuerwehren vom Spezialwerkzeug bis zum Großfahrzeug“, sagte Landrat Wolfram.

Das neue Tanklöschfahrzeug basiert auf einem hoch geländegängigen Unimog-Fahrgestell und besitzt einen Löschwassertank mit einem Fassungsvermögen

von 3.000 Litern und einen Schaumtank von 120 Litern sowie einer festverbauten Pumpe mit einer Leistung von 2.000 Litern pro Minute. Die Gesamtkosten der Beschaffung belaufen sich auf 500.000 Euro, wobei der Freistaat Thüringen eine Förderung von 85.000 Euro gewährte. Das zweite Fahrzeug, ein 16-Tonner, war im Herbst 2016 an den damaligen DRK-Kreisverband Rudolstadt für den Logistikzug des Medizinischen Einsatzverbandes des DRK übergeben worden.

Der Landkreis hatte das Fahrzeug für 195.000 Euro aus eigenen Mitteln angeschafft. Durch das Amt für Bevölkerungsschutz wurde die neue Verwendung in Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzepts des Landkreises eingeleitet, das ehemals weiße Fahrzeug wurde rot foliert und neu beschriftet sowie Anpassungen auf der Ladefläche vorgenommen. KBI Patze dankte der Feuerwehr Oberweißbach für die gute Zusammenarbeit.

## Landkreis bei „Stadtradeln“ dabei Erstmalig auch Schulradeln für Schüler und Lehrkräfte

**Saalfeld.** In diesem Jahr beteiligt sich der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erneut an der Klima-Bündnis-Kampagne „Stadtradeln“. Vom 15. Mai bis 4. Juni 2023 können alle Personen, die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können Sie sich bereits jetzt unter [www.stadtradeln.de/landkreis-saalfeld-rudolstadt](http://www.stadtradeln.de/landkreis-saalfeld-rudolstadt).

Ziel des Stadtradelns ist, dass die Teilnehmer während der dreiwöchigen Kampagne so viele Radkilometer zurücklegen wie möglich. Gemessen werden können zurückgelegte Kilometer durch die „Stadtradeln“-App. Diese ermittelt über GPS die gefahrene Distanz und schreibt sie automatisch dem Team und der Kommune gut. Selbst ohne Internetzugang kann über „Kilometer-Erfassungsbögen“ der Fortschritt erfasst werden. Sie werden vom lokalen Stadtradeln-Koordinator ausgehändigt. Erstmalig steht auch das „Schulradeln“ als Teil des Stadt-

radelns zur Verfügung. Dieses ist spezifisch für Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte gedacht. Es wird außerdem um die Nutzung der Meldeplattform „RADar!“ gebeten, über die Probleme auf den Radwegen in der Kommune direkt an das Landratsamt gemeldet werden können.

Im vergangenen Jahr erreichte der Landkreis unter den Kommunen in Thüringen den vierten, bezogen auf Landkreise den zweiten, und im bundesweiten Vergleich den 224. Platz von 2557. Landrat Marko Wolfram hofft auf eine noch größere Teilnahme: „Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises haben letztes Jahr mit Energie, Ausdauer und Engagement sehr beeindruckt. Ich rufe daher alle dazu auf, sich zusammen mit mir an dieser Aktion zu beteiligen.“

Bei Rückfragen zum Stadtradeln stehen Kreiswegewart Dirk Fischer (Tel. 03671/823-444, E-Mail: [kreiswegewart@kreis-slf.de](mailto:kreiswegewart@kreis-slf.de)) und Sachgebiet Tourismus Doreen Kühnemund (Tel. 03671/823-453, E-Mail: [tourismus@kreis-slf.de](mailto:tourismus@kreis-slf.de)) zur Verfügung.

## KVHS sucht Deutsch-Lehrkraft

Flexibler Einsatz in Saalfeld und Rudolstadt möglich

**Saalfeld.** Die Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt sucht dringend eine pädagogische Fachkraft. „Wir suchen jemanden, der Deutsch als Zweitsprache auf den Niveaustufen A1, A2 oder B1 unterrichten möchte“, beschreibt die Fachbereichsleiterin Sprachen und Integration, Anne Vella Wallbank, die Aufgabe. „Quereinsteiger sind willkommen!“

Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache sind keine Voraussetzung für diese Beschäftigung bei der Volks-

hochschule. Als Honorar zahlt die Volkshochschule 35 Euro pro Unterrichtsstunde, bei einer Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhöht sich das Honorar auf 41 Euro.

Benötigt wird die Fachkraft vor allem für den Einsatz in den Kursen in Saalfeld, aber auch der Einsatz in Rudolstadt ist nach Absprache möglich. Je nach Absprache kann der Arbeitsumfang flexibel gestaltet werden.

Kontakt: [www.kvhs-saalfeld-rudolstadt.de](http://www.kvhs-saalfeld-rudolstadt.de)

## Goethe- und Lutherwanderung

Am 3. Juni auf Goethes und am 1. Juli aufs Luthers Spuren

**Saalfeld.** Nach der Corona-Pandemie können die beiden großen Wanderungen des Landkreises in diesem Jahr wieder „normal“ geplant werden.

In der Tourismusabteilung des Landkreises laufen die Planungen auf Hochtouren. Fest stehen die Termine: Die traditionelle Goethewanderung wird in diesem Jahr

später als gewohnt stattfinden – nämlich erst am Samstag, 3. Juni. Einen Monat später, am Samstag, 1. Juli, wird die gemeinsame Lutherwanderung stattfinden, die in diesem Jahr in der Region um Lehesten geplant ist. Sie wird in diesem Jahr zum 5. Mal stattfinden. Die Information über die konkreten Abläufe folgt in Kürze.



# Wir sehen uns 09.–11.06.2023 in Schmalkalden!



## Thüringentag

Schmalkalden | 09.-11.06.2023

THÜRINGENS GRÜNER TAG

**Konzerte** Ben Zucker | Andrea Berg |  
LOTTE | Lee's Barclay James Harvest

**Radio Top 40 Party**

**Kinderspaß** mit Radio Teddy

**Aktionsmeilen** Blaulichtmeile |  
Sportpark | Energiepark | Politikmeile |

**Agrar + Forst**

**Festumzug**



Freistaat  
Thüringen 



[www.schmalkalden.de/thuringentag-2023](http://www.schmalkalden.de/thuringentag-2023)



## Anzahl der Verkehrsunfälle im Landkreis steigt wieder an

### Auswertung der Unfallstatistik 2022 mit Verkehrsbehörden, Polizei und Straßenbaulastträgern

**Saalfeld.** Nach zwei Jahren des Rückgangs ist die Zahl der Verkehrsunfälle im vergangenen Jahr 2022 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wieder leicht angestiegen. Polizeihauptkommissar Ronald Engelhard, seit einem Jahr für den Bereich Verkehrsaufgaben in der Landespolizeinspektion zuständig, erklärte das mit dem Wegfall des Corona-Effekts und der damit einhergehenden Verkehrsberuhigung. „Wir sind aber noch ein Stück von den Zahlen von 2019 entfernt.“

Die Vorstellung der Verkehrsunfallstatistik im Landkreis erfolgte im Rahmen der jährlichen Analyse der Unfallschwerpunkte, zu der die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises eingeladen hatte.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 2254 Verkehrsunfälle im Landkreis registriert worden. Damit ist der Trend der seit 2017 stetig sinkenden Unfälle von damals 2851 auf 2084 im Jahr 2021 erst einmal gestoppt. Insgesamt gab es 8,2 Prozent mehr Unfälle als im Jahr zuvor. Dabei stieg die Zahl von Unfällen mit Personenschäden um 27,2 Prozent auf 295, es gab insgesamt 20,2 Prozent mehr schwer Verletzte und 24,7 Prozent mehr

leicht verletzte Personen. Zumindest die Zahl der Unfälle mit getöteten Personen sank von fünf auf zwei, die Zahl dabei getöteter Menschen sank von fünf auf drei. Analysiert werden bei den Verkehrsunfällen auch die Unfallursachen. Unfallgrund war 77mal eine nicht angepasste Geschwindigkeit – eine Steigerung um 37,5 Prozent, mangelnder Abstand 46mal – eine Steigerung um 48,4 Prozent, Vorfahrtfehler 44mal – ein Sinken um 34,3 Prozent und beim Abbiegen und Rückwärtsfahren kam es 65mal zum Unfall. Insbesondere hier kam es zur Steigerung um 140,7 Prozent.

Insgesamt, so die Einschätzung von Polizeihauptkommissar Engelhard, werde aggressiver gefahren. Beunruhigend sei dabei besonders die steigende Zahl von Alkohol und Drogen als Unfallursache – hier gab es eine Steigerung von 26 auf 45 und damit um 73,1 Prozent.

Baumunfälle und Wildunfälle gehören zu den einzeln erfassten Unfallarten. Bei den Baumunfällen wurden fünf und damit einer mehr als im Jahr zuvor aufgenommen. Insgesamt wurden fünf Personen verletzt, davon eine schwer.



Die Unfallstatistik wird behördenübergreifend vorgestellt und ausgewertet und dabei Gegenmaßnahmen festgelegt. (Foto: M. Modes)

Wesentlich höher ist die Zahl der Wildunfälle, die leicht von 392 auf 401 gestiegen sind – worunter auch Unfälle mit Fuchs, Dachs oder Hase erfasst sind. Insgesamt verletzten sich zehn Personen. Die meisten Wildunfälle ereigneten sich mit 163 auf Bundesstraßen, 136 auf Landesstraßen und 70 auf Kreisstraßen – insgesamt in der Größenordnung des Vorjahres. Schwerpunkte sind die Strecken zwischen Reichmannsdorf und Hoheneiche mit acht sowie zwischen Saalfeld und Unterwellenborn mit sieben Unfällen auf der B 281. Auf der B 88 wurden

zwischen Etzelbach und Kirchhassel neun und zwischen Watzdorf und Leutnitz acht Wildunfälle registriert. Als weitere Schwerpunkte bestehen auf der B 85 die Strecken Fischersdorf – Kaulsdorf mit acht und Wöhlisdorf – Kämmeritz mit sechs Unfällen.

Egal, welche Art von Unfällen: „Wir appellieren an alle Verkehrsteilnehmer, defensiver und weniger aggressiv zu fahren und damit sich selbst und andere im Verkehr besser zu schützen“, so Rüdiger Kurrat, der Leiter des Straßenverkehrsamtes des Landkreises.

## „Haus Bräutigam“ gerettet

### Verein engagiert sich für Sommerfrische-Gebäude

**Schwarzburg.** In Schwarzburg erstrahlt ein altes Sommerfrische-Haus zumindest von außen schon mal in neuem Glanz: in vier Jahren hat der gleichnamige Verein das „Haus Bräutigam“ gerettet. Am Montag, 17. April, wurde eine Zwischenbilanz zusammen mit Gästen vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, dem Landesverwaltungsamt und der Internationalen Bauausstellung (IBA) gezogen.

Till Hoffmann vom Verein „Haus Bräutigam“ zeigt zur Begrüßung eine Bilddokumentation vom Zustand des um 1906 als Pension und Logierhaus errichteten Gebäudes. Sie lässt erahnen, wie viel Zeit, Geld und Mühe seitdem in das Fachwerkhaus geflossen ist. Auf dem Dach wurden die Bitumenschindeln durch eine elegante Alueindeckung ersetzt, die farblich dem regionaltypischen Schiefer ähnelt. Nachdem das Baugerüst nun endlich verschwunden ist, steht der weitere Innenausbau auf

dem Plan. Als nächstes Projekt haben sich Till Hoffmann, Maria Fröhlich-Kulik und Jessica Christoph vom Verein den Aufbau eines Terrazzo-Bodens in der Küche im Erdgeschoss vorgenommen. Mit der Einrichtung der Küche rückt dann die geplante Nutzung für „temporäres Wohnen und Arbeiten“ wieder ein Stück näher. Denn das Haus soll Vereinsmitgliedern, Gruppen und Einzelpersonen für diesen Zweck offenstehen. Entsprechend erfolgt der weitere Ausbau behutsam, minimal und nicht zum dauerhaften Wohnen. „Als die IBA hier im Schwarzatal vor fast zehn Jahren ihre Aktivitäten begann, war nicht absehbar, dass das so eine Erfolgsgeschichte wird“, lobte Landrat Wolfram die ebenfalls anwesende IBA-Chefin Dr. Martina Doehler-Behzadi. Mit ihrem Modellprojekt „Resilientes Schwarzatal“ hätte die IBA genau den nötigen Impuls gegeben. Das Haus Bräutigam sei ein sichtbares Beispiel für Zukunft im ländlichen Raum.



Im Bild (von links): Fachbereichsleiter Olaf Neugärtner, Ralf Hiller, Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz im Kulturbund, Dr. Sven Erlacher, stv. Vorsitzender des Thüringer Entomologenverbandes, Landrat Marko Wolfram, Mitarbeiter Toni Nauber, Angelika und Hartmut Richter. (Foto: P. Laham)

## Neue Zukunft für Naturschutzstation

### Pachtvertrag mit Thüringer Entomologenverband

**Bad Blankenburg.** Die geschichtsträchtige Umweltinformations- und Naturschutzstation „Dr. Helmut Steuer“ wird seit Jahresbeginn vom Thüringer Entomologenverband (Insektenkundler) betrieben.

Am 20. April unterzeichneten Landrat Marko Wolfram und Sven Erlacher vom Entomologenverband symbolisch den neuen Pachtvertrag. Der Verband tritt damit die Nachfolge der Fachgruppe Ornithologie und Arten-

schutz im Kulturbund an, der die Station drei Jahrzehnte lang betreut hatte.

„Ich freue mich, dass es unter Vermittlung von Ralf Hiller vom Kulturbund gelungen ist, Sie als neuen Betreiber der Station zu gewinnen“, sagte Wolfram. Der Thüringer Entomologenverband soll künftig die Arbeit der Naturschutzstation fachlich begleiten. Der Vertrag gilt für ein Jahr und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.





## Amtliche Bekanntmachungen

### Interessenbekundungsverfahren für die Schaffung/Vorhaltung von Inobhutnahmeplätzen

Zur Absicherung einer bedarfsgerechten Vorhaltung von Inobhutnahmeplätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 6 und von 7 bis einschließlich 17 Jahren ruft der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freien/privaten Träger der Jugendhilfe hiermit zur Interessenbekundung auf.

Oberstes Ziel des SGB VIII ist, Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und ihnen ein an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien orientiertes System von beratenden und unterstützenden Leistungen anzubieten. Dieses Verständnis liegt auch der Inobhutnahme als kurzfristige und vorläufige Schutzmaßnahme zugrunde. Sie dient primär der Gefahrenabwehr und ist nur dann erforderlich, wenn die Eltern trotz Förderung und Hilfe nicht in der Lage oder Willens sind, eine akute oder drohende Gefahr selbst, mit Unterstützung Dritter oder mittels Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung abzuwenden und weniger eingreifende Maßnahmen nicht in Betracht kommen oder sich die Minderjährigen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ohne ihre sorgeberechtigten Eltern aufhalten. Die (vorläufige) Inobhutnahme ist somit die einzige, grundsätzlich zeitlich eng begrenzte, sozialpädagogische Interventionsmaßnahme in einer aktuellen Krisensituation als hoheitliche Eingriffsmöglichkeit des Jugendamtes in das grundrechtlich geschützte Sorgerecht von Eltern-(teilen).

Die Aufgabe der Inobhutnahme kann nur erfüllt werden, wenn im Bedarfsfall ausreichende und geeignete Inobhutnahmeplätze bei privaten und freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

Die Altersbesonderheiten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren verlangen altersspezifische Unterbringungsbedingungen. Daher beinhaltet der Aufruf zur Interessenbekundung zur Schaffung/Vorhaltung von

Inobhutnahmeplätzen zwei getrennte Leistungsbeschreibungen, für die auch getrennte Bewerbungen abgegeben werden können.

Genauere Informationen zu den Rahmenbedingungen, auch zu den einzureichenden Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren, entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises:

<https://www.kreis-slf.de/jugend-und-soziales/foerder-hilfsangebote/Inobhutnahme>

**Die Frist zur Interessenbekundung endet am 31.05.2023**

### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

#### Vergabe Nr. 09/2023-HB: Grundschule Uhlstädt

Staatliche Grundschule Uhlstädt

„Heinrich Heine“, Jenaische Straße 46,  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Erweiterungsbau

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung:	Los 16 - Raumakustik	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	03.07.2023
	Fertigstellung der Leistung:	14.07.2023
Abholung/Versand ab:	14.04.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	04.05.2023, 13:00 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	04.05.2023, 13:30 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	02.06.2023	

Komplett: [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) und [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 11.05.2023.

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Für unseren Fachbereich 2 im Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

## Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht

### Ihre Aufgaben:

1. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf waffenrechtliche Erlaubnis
2. Ein- und Austragen von Schusswaffen und gleichgestellten Gegenständen in den Waffenbesitzkarten und dem Europäischen Feuerwaffenpass
3. Führung des Nationalen Waffenregisters
4. Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Bedürfnisprüfungen bei Inhabern von waffenrechtlichen Erlaubnissen
5. Widerruf bzw. Rücknahme von waffenrechtlichen Erlaubnissen einschließlich dem Erlass von Waffenverboten
6. Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren
7. Überprüfung und Registrierung der Waffenaufbewahrung
8. Sichtung und technische Einstufung von Waffen, Fundwaffen und -munition
9. Überprüfung von Waffenherstellungs- und Waffenhandelserlaubnissen
10. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Schießstättenerlaubnis einschließlich der Überprüfung von Schießstätten
11. Erstellung von Ausnahmegenehmigungen zum Schießen auf Schießstätten durch Minderjährige
12. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Schießerlaubnis außerhalb von Schießstätten
13. Erstellung von waffenrechtliche Stellungnahmen
14. Durchführung der Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren
15. Stellvertretung im Vollzug des Jagd- und Fischereirechts

### zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder**
- einen Abschluss zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d), zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Fortbildungslehrgang II) bzw. zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA) (m/w/d) **oder**
- einen Abschluss (Bachelor/Diplom) im Bereich der Verwaltungswissenschaften oder öffentliches Recht bzw. Public Management **oder**
- einen Abschluss zum/zur Rechtsfachwirt/in (m/w/d) oder Notarfachwirt/in (m/w/d) oder Rechtspfleger/in (m/w/d)
- ein eintragsfreies Führungszeugnis

### Vergütung:

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9b TVöD ausgewiesen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-297 (Frau Großmann) oder der ePost-Adresse [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalauswahlung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/  
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022\_030

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)**  
Kennziffer 2022\_029

**Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie**  
Kennziffer 2022\_004

**Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest**  
Kennziffer 2022\_022

**Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung  
im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung**  
Kennziffer 2022\_059

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht**  
Kennziffer: 2022\_105

**Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz  
mit Fachkräftezulage** Kennziffer 2022\_096

**Systemadministrator/in (m/w/d)**  
Kennziffer 2023\_015

**Musikschullehrer/in (m/w/d) im Fach Violine/  
Viola/Musikalische Früherziehung am Standort Saalfeld**

Bewerbungsfrist: 2. Mai 2023 Kennziffer 2023\_039

**Hygieneingenieur/in (m/w/d)**  
Bewerbungsfrist: 8. Mai 2023 Kennziffer 2023\_038

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
Vollstreckung Innendienst**  
Bewerbungsfrist: 15. Mai 2023 Kennziffer 2023\_042

**Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des  
Bundesfreiwilligendienstes**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die Friedhofsverwaltung informiert über die Prüfung von Grabmalen auf ihre Standfestigkeit

Rechtzeitig Gefahren zu erkennen und die Inhaber der Grabstätten darauf hinzuweisen, diese zu beheben, ist Ziel dieser jährlich durchzuführenden Überprüfung.

Hierzu sind die Träger der Friedhöfe im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen gemäß Unfallverhütungsvorschrift einmal im Jahr verpflichtet.

Zu diesem Zweck untersucht ein sachkundiger Vertreter der Deutschen Naturstein Akademie (DENAK) unter Anwendung entsprechender Prüftechnik mit nachweisbaren Messergebnissen die Grabsteine nach der Frostperiode auf ihre Standsicherheit.

Geprüft werden die Grabsteine auf den Friedhöfen Saalfeld, Gorndorf, Graba, Köditz, Oberrnitz, Dittersdorf, Knobelsdorf, Reschwitz, Unterwibach, Wittmannsgereuth, Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Taubenbach.

#### Prüfzeitraum: 22. Kalenderwoche (30.05. bis 02.06.2023)

Die zeitliche Einordnung, in welcher Reihenfolge die Friedhöfe geprüft werden, obliegt dem Prüfer.

Grabinhaber, die während der Prüfung anwesend sein möchten, werden gebeten, Ihr Interesse bis zum 17.05.2023 der Friedhofsverwaltung Saalfeld/Saale mitzuteilen.

(E-Mail: [friedhof@stadt-saalfeld.de](mailto:friedhof@stadt-saalfeld.de) oder Tel.-Nr. 03671/516085)

Friedhofsverwaltung  
Saalfeld/Saale

– Ende des amtlichen Teils –

## Termine, Tipps und Informationen

### Bekanntmachung zur Änderung der Ergänzenden Bedingungen

Die Saalfelder Energienetze GmbH gibt nach § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) öffentlich bekannt, dass ihre Ergänzenden Bedingungen zur NAV mit Wirkung ab dem 1. Mai 2023 angepasst werden. Die NAV sowie die öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind mit ihrem jeweiligen Wortlaut im Internet unter [www.saalfelder-energienetze.de](http://www.saalfelder-energienetze.de) abrufbar.



Die Saalfelder Energienetze GmbH gibt zugleich nach § 4 Abs. 3 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) öffentlich bekannt, dass ihre Ergänzenden Bedingungen zur NDAV mit Wirkung ab dem 1. Mai 2023 angepasst werden. Die NDAV sowie die öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen zur NDAV sind mit ihrem jeweiligen Wortlaut im Internet unter [www.saalfelder-energienetze.de](http://www.saalfelder-energienetze.de) abrufbar.

Auf Verlangen werden die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen der Saalfelder Energienetze GmbH den Anschlussnehmern oder Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

Saalfelder ENERGIENETZE GmbH  
Remschützer Straße 42  
07318 Saalfeld  
[www.saalfelder-energienetze.de](http://www.saalfelder-energienetze.de)

### Saalfeld zeigt sich im Frühjahrskleid

Ein untrügliches Zeichen dafür, dass der Winter vergeht und das Frühjahr erwacht ist die alljährliche Bepflanzung durch die Mitarbeiter des Bauhofes. In den ersten Frühlingswochen des Jahres hat die Feengrottenstadt zu erblühen begonnen. Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes haben Beete und Pflanzkübel frühlingshaft gestaltet. Weit über 2000 Blumen, darunter Stiefmütterchen, Primeln, Narzissen und Vergissmeinnicht, wurden ins Stadtgebiet gepflanzt. Das Frühlingserwachen kann unter anderem am Kirchplatz, Oberen Tor, Blankenburger Tor, Dürerpark, Schlosspark oder in diversen Pflanzkübeln im gesamten Stadtzentrum betrachtet werden.

Zusätzlich wurden bereits im Herbst vornehmlich auf dem Bergfried-Gelände Blumenzwiebeln in die Erde gesetzt, die sich ebenfalls farbenprächtig entfalten und an deren Anblick sich die Saalfelderinnen und Saalfelder sowie alle Gäste der Stadt erfreuen können.

### Guten-Morgen-Schwimmen Morgenrund hat Gold im Mund

Früh morgens – noch bevor der Tag richtig beginnt – schon Sport zu treiben, ist nicht jedermanns Sache. Dabei liegen die Vorteile eines morgendlichen Sportprogramms klar auf der Hand: Der Kreislauf kommt in Schwung. Man startet fitter und mit viel mehr Power in den Tag und ist ausgeglichener. Man wird mit einem tollen Gefühl belohnt, weil der Tag gleich positiv anfängt. Der Tag liegt noch vor einem und man hat sein Sportprogramm schon absolviert. Durch Frühsport wird der Schlaf maßgeblich verbessert. Frühsport ist eine der effektivsten Abnehmtechniken, besonders wenn er auf leeren Magen, also noch vor dem Frühstück stattfindet. Morgens stehen dem Körper weniger Kohlenhydrate zur Verfügung, deshalb gewinnt er notwendige Energie vermehrt aus den Fettserven – es wird bis zu 20 % mehr Fett verbrannt.

Eine besonders effektive – und die wohl gesündeste – Sportart ist das Schwimmen. Zum einen ist es ein Ganzkörpersport, denn es werden von Kopf bis Fuß nahezu alle Muskeln trainiert. Zum anderen werden Bänder und Gelenke besonders geschont. Zudem verbrennt Schwimmen viele Kalorien und ist ein hervorragendes Ausdauertraining. Und nicht zuletzt ist Schwimmen ein Sport für jedermann – egal ob dick oder dünn, jung oder alt.

Die Saalfelder Schwimmhalle bietet die Möglichkeit, bereits in den Morgenstunden einige Bahnen zu ziehen. Sie ist wochentags – außer Montag – bereits ab 7:00 Uhr, an den Wochenenden ab 8:00 Uhr geöffnet.

So kann man bereits auf dem Weg zur Arbeit den Kreislauf bestens in Schwung bringen!

#### Öffnungszeiten Schwimmhalle

Montag: 14:00 - 22:00 Uhr  
Dienstag: 7:00 - 11:00 Uhr





Mittwoch:	7:00 - 9:00 Uhr	14:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag:	7:00 - 10:30 Uhr	19:00 - 22:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 22:00 Uhr
Samstag:	8:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag:	8:00 - 18:00 Uhr	

## Stadt- und Kreisbibliothek Impressionen

Am 15.03.2023 weilten Mitarbeiter aus der Stadtbibliothek Rudolstadt zu einem Besuch in der Stadt- und Kreisbibliothek. Sie interessierten sich besonders für das MediaLab mit Gaming Area. Die Gaming Area lädt zu den Öffnungszeiten von 15 Uhr bis 18 Uhr sowie am Samstag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zum Spielen von analogen Spielen und Konsolenspielen ein.



Besuch der Rudolstädter Kollegen.

Zu unserer großen Freude wurde der Vorschlag der Stadt- und Kreisbibliothek für die Ehrung zum Thüringer des Monats angenommen. Herrn Heyl, ehrenamtlicher Leiter der Stadtbibliothek Lehesten, erhielt diese Auszeichnung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung und MDR überreicht.



Herr Heyl Ehrenamtssehrung

### Unsere nächste Veranstaltung für Kinder

02.05.2023 | 16:00 Uhr

Kinderbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse

**Vorhang zu!**

Für Kinder bis 7 Jahre

Öffnungszeiten und weitere Informationen unter [www.stadt-saalfeld.bibliothek-open.de](http://www.stadt-saalfeld.bibliothek-open.de)

32. Saalfelder  
**DETSCHERFEST**  
1. JULI 2023  
13 - 18 Uhr  
Saalfelder Marktplatz

Für musikalische  
Unterhaltung ist  
gesorgt ...

**TONART  
MUSIKSCHULE**

Oldtimer- & Replica-Präsentation  
des Saalfelder ORC

**18. Mai**  
**Himmelfahrts-  
Sause**  
in  
**Volkmannsdorf**

**ab 10 Uhr**

**Bier vom Fass  
Bratwurst und Rostbrätel  
Hüpfburg, Kinderschminken**





## 38.185 Schwimmbahnen und 3.189,80 Euro für den guten Zweck

Die Premiere des Saalfelder 12-Stunden-Benefizschwimmens war ein voller Erfolg. Sowohl bei der Anzahl der Teilnehmer als auch bei den geschwommenen Kilometern konnten rekordverdächtige Ergebnisse erzielt werden. Der Spendenscheck für den guten Zweck wurde am 20. April 2023 überreicht.

Das 1. Saalfelder 12-Stunden-Benefizschwimmen – organisiert von der Saalfelder Bäder GmbH gemeinsam mit dem Saalfelder Schwimmverein und der DLRG Saalfeld – fand am 25. März 2023 statt. In der Zeit von 8 bis 20 Uhr stand die Saalfelder Schwimmhalle ganz im Zeichen des guten Zweckes, denn alle Einnahmen und Sponsorengelder wurden an die Mädchen-Jugendhilfeeinrichtung in Saalfeld/Köditz gespendet.

Als Hauptsponsor konnte der SaaleWirtschaft e. V. – ein gemeinnütziges Netzwerk aus etwa 60 Unternehmen und öffentlichen Institutionen in der Saale-region – gewonnen werden, der pro geschwommenen Kilometer 1 € zahlte. Darüber hinaus unterstützten die Saalfelder Unternehmen SAALEMARKT, VST, JASAA, A&G-Stahl, TimePartner und AllianzVersicherung Franzke die karitative Veranstaltung als Co-Sponsoren finanziell. Das Saalfelder Brauhaus stellte kostenfrei Getränke für die zahlreichen Helfer und die Apotheke von Hirschhausen Energie-Riegel und -drinks für die Sportler zur Verfügung.

Insgesamt folgten 294 aktive Schwimmerinnen und Schwimmer dem Aufruf und sprangen für den guten Zweck ins Wasser. Sie schwammen rekordverdächtige 38.185 Schwimmbahnen à 25 m; das entspricht einer unglaublichen Gesamtstrecke von knapp 955 Kilometern! „Zwar haben wir unser selbst gestecktes Ziel von 1.000 km nicht ganz erreicht, aber unser großzügiger Hauptsponsor, der 1 € pro geschwommenen Kilometer zur Verfügung stellte, legte den fehlenden Betrag von 55 € noch obenauf und spendete insgesamt satte 1.000 €“, berichtete Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH erfreut.

Mit den weiteren Sponsorengeldern, den Startgeldern der Teilnehmer, den Einnahmen aus dem Kuchenbasar des Saalfelder Schwimmvereins und sonstigen Spenden übergab Bettina Fiedler gemeinsam mit Kathleen Schulz, Vertreterin des Saalfelder Schwimmvereins, und Bernd Grebenstein, Vertreter der DLRG, den Spendenscheck in Höhe von 3.189,80 € an die Einrichtungsleiterin der AWO-Jugendhilfeeinrichtung für Mädchen und junge Frauen Claudia Kowalleck. Sie will mit dem Geld Räume der Mädchen-Jugendhilfeeinrichtung verschönern und Ausflüge mit den Bewohnerinnen unternehmen.

„Wir möchten uns ganz herzlich für die Spendenbereitschaft der Sponsoren bedanken. Nur durch ihr Engagement war es möglich, eine derartige Spendensumme zu erzielen“, sprach Bettina Fiedler im Namen des Organisatoren-Teams. Ein besonderes Dankeschön richtete sie auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die dieses Event erst ermöglichten, und nicht zuletzt an die fleißigen Schwimmerinnen und Schwimmer, die mit jedem Armzug die Spendenkasse füllten.

Jeder Teilnehmer des 12-Stunden-Schwimmens erhielt gleich vor Ort eine personalisierte Urkunde sowie beim Absolvieren einer Mindeststrecke von 500 m ein handgefertigtes Saalfeld-Souvenir. Darüber

hinaus waren mehrere Pokale ausgelobt.

### Nach der Auswertung aller Daten wurden folgende Sieger prämiert:

- Die besten Einzelleistungen erzielten Eric Seller (37,175 km) und Jeanna Vu (30 km).
- Die jüngsten Teilnehmer waren Nina Lessat (5 Jahre) und Theo Heller (6 Jahre).
- Die ältesten Schwimmer waren Annelie Weigel (80 Jahre) und Manfred Heintelmann (86 Jahre).
- Die weiteste Anreise hatten zwei Teilnehmer aus der bayerischen Landeshauptstadt München – Christina und Ferdinand Granier.

### Zudem wurden Gruppenergebnisse vorgenommen:

- Der Saalfelder Schwimmverein erzielte mit 351,05 km die beste Vereinsleistung.
- Als Firma mit der besten Leistung wurde die Orthopädieschuhtechnik Döring aus Saalfeld (122,5 km) ausgezeichnet.
- Die beste Familienleistung erbrachte Familie Seller aus Rudolstadt (66,375 km).

Alle drei Gruppengewinner freuten sich über SAALEMARKT-Gutscheine in Höhe von je 100 €.

Alle Auswertungen sind im Web unter [www.saalfelder-baeder.de/12-std-schwimmen/auswertung/](http://www.saalfelder-baeder.de/12-std-schwimmen/auswertung/) einzusehen.

Die Organisatoren sind sich einig, dass diese grandiose Premiere einer Fortsetzung bedarf. Das 2. Saalfelder 12-Stunden-Schwimmen wird 2024 wieder zwei Wochen vor Ostern, am Samstag, dem 16. März 2024, stattfinden. Alle Sportbegeisterten sollten sich diesen Termin bereits jetzt in ihrem Kalender vermerken.



Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH (5.v.r.), Kathleen Schulz, Vertreterin des Saalfelder Schwimmvereins (6.v.r.), und Bernd Grebenstein, Vertreter der DLRG (3.v.r.), übergaben den Spendenscheck an Claudia Kowalleck, Leiterin der Mädchen-Jugendhilfeeinrichtung Saalfeld/Köditz. Bei der Spendenübergabe mit dabei: Sponsoren sowie kleine und große Schwimmerfreunde, die sich durch besonderes Engagement beim 1. Saalfelder 12-Stunden-Schwimmen ausgezeichnet haben.



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Anmeldung in den Grundschulen der Stadt Rudolstadt für das Schuljahr 2024/25

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2024 **sechs** (6) Jahre alt werden (bis 01.08.2018 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 01. August 2024 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

**Bei der Anmeldung** ist die **Geburtsurkunde sowie der Impfausweis** (Original) mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung vorzulegen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, welches am **30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt** ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 01. August 2024 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Mai 2023 zu den folgenden Terminen (**nähere und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetseiten der Schulen**):

- **Staatliche Grundschule Rudolstadt-West**  
Gustav-Freytag-Str. 4  
07407 Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 486-550  
**02.05.2023 10:00 bis 17:00 Uhr**  
**04.05.2023 09:00 bis 14:00 Uhr**  
gs-west.rudolstadt.de
- **Staatliche Grundschule Schwarza**  
Friedrich-Fröbel-Str. 72  
07407 Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 486-500  
**02.05.2023 14:00 bis 18:00 Uhr**  
gs-schwarza.rudolstadt.de
- **Staatliche Grundschule „Anton Sommer“**  
Anton-Sommer-Str. 59  
07407 Rudolstadt  
**04.05.2023 14:00 bis 18:00 Uhr**  
gs-sommer.rudolstadt.de  
(Anmeldung in der Aula der Schillerschule) Tel. (0 36 72) 486-520
- **Staatliche Grundschule Remda Remdaer Hauptstr. 7**  
07407 Rudolstadt  
Tel.: (0 36 744) 200-0  
**08.05.2023 14:00 bis 18:00 Uhr**  
gs-remda.rudolstadt.de

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2021 (GVBl. S. 215) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk

festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle vier staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza, Grundschule Remda), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet.

Der gemeinsame Schulbezirk der vier staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der Ortsteile.

Gemäß § 139a Abs. 1 ThürSchO wählen zur Aufnahme in eine Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschscheule abgegeben. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist abgegeben werden, werden berücksichtigt, soweit sie in das Auswahlverfahren noch einbezogen werden können. Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule. Sollte eine Aufnahme in der Erstwunschscheule nicht möglich sein, leitet die Schule die Anmeldeunterlagen des Schülers im Original an die Zweitwunschscheule weiter. Das Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang an der Erst- und Zweitwunschscheule regelt der § 139b ThürSchulO in Verbindung mit § 15 a ThürSchulG. Die Rechtsgrundlagen zur Anmeldung und Auswahlverfahren finden Sie unter: <https://www.rudolstadt.de/leben/bildung/schulen/>

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

Schreiber

1. Beigeordneter

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 09.03.2023

**Beschluss Nr. P 4/2023**

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 02.02.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.02.2023 wird genehmigt.

**Wahl Nr. 1/2023**

**Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte Herrn Dietmar Treiber als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

**Wahl Nr. 3/2023**

**Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte Frau Simone Post als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

**Beschluss Nr. 108/2019 1. Ergänzung**

**Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)**

Der Stadtrat beschließt die Entsendung des gewählten Mitgliedes des Stadtrats





Herr Dietmar Treiber in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

**Beschluss Nr. 108/2019 2. Ergänzung**  
**Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)**

Der Stadtrat beschließt die Entsendung des gewählten Mitgliedes des Stadtrats Frau Simone Post in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

**Wahl Nr. 2/2023**  
**Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte Herrn Thomas Benninghaus als Mitglied des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH.

**Beschluss Nr. 110/2019 1. Ergänzung**  
**Entsendung in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH**

Der Stadtrat beschließt die Entsendung des gewählten Mitgliedes des Stadtrats Herr Thomas Benninghaus in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH.

**Wahl Nr. 4/2023**  
**Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte Frau Charlotte Strunk als Mitglied des Aufsichtsrates der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

**Beschluss Nr. 107/2019 1. Ergänzung**  
**Entsendung in den Aufsichtsrat der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH**

Der Stadtrat beschließt die Entsendung des gewählten Mitgliedes des Stadtrates Frau Charlotte Strunk in den Aufsichtsrat der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

**Wahl Nr. 5/2023**  
**Wahl eines/einer Integrationsbeauftragten für Aussiedler- und Ausländerfragen**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte Frau Marion Anding als Integrationsbeauftragte für Aussiedler- und Ausländerfragen.

**Beschluss Nr. 104/2019 2. Ergänzung**  
**Beschluss über die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH**

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von Frau Hannelies Schrodetzki als Stellvertreterin von Frau Simone Post in die Gesellschafterversammlung der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

**Beschluss Nr. 106/2019 3. Ergänzung**  
**Beschluss über die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)**

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von Herrn Hubert Krawczyk in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER) sowie von Frau Simone Post als Stellvertreterin von Herrn Krawczyk.

**Beschluss Nr. 101/2019 3. Ergänzung**  
**Beschluss über die Besetzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses einschließlich Vertreterregelung**

Der Stadtrat beschließt, dass auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Herr Hubert Krawczyk zum Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss bestimmt wird. Zur Stellvertreterin von Herrn Hubert Krawczyk wird Frau Simone Post bestimmt.

**Beschluss Nr. 102/2019 5. Ergänzung**  
**Beschluss über die Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses einschließlich Vertreterregelung**

Der Stadtrat beschließt, dass auf Vorschlag der Fraktion Die LINKE. Herr Hubert

Krawczyk zum stellvertretenden Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss für das Mitglied Frau Hannelies Schrodetzki bestimmt wird.

**Beschluss Nr. 99/2019 5. Ergänzung**  
**Beschluss über die Besetzung des Hauptausschusses einschließlich Vertreterregelung**

Der Stadtrat beschließt, dass auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Frau Simone Post zum Mitglied im Hauptausschuss bestimmt wird. Zur Stellvertreterin für Frau Post wird Frau Hannelies Schrodetzki bestimmt.

**Beschluss Nr. 4/2023**  
**Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000)**

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Feuerwehr Rudolstadt-Hauptfeuerwache, sobald der Fördermittelbescheid oder der Bescheid zum förderunschädlichen vorzeitigen Beginn der Maßnahme vorliegt.

**Beschluss Nr. 5/2023**  
**Finanzielle Deckung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges**

Der Stadtrat beschließt die vorübergehende Deckung aus der Rücklage zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Rudolstadt.

**Beschluss Nr. 19/2023**  
**Umwandlung der Verbindlichkeit der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH gegenüber der Stadt Rudolstadt aus dem außergerichtlichen Vergleich zum Rechtsstreit aus dem Architektenvertrag zum Bau des SAALEMAXX in einen Gesellschafterzuschuss für die Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH**

Der Stadtrat beschließt, die Umwandlung der Verbindlichkeit der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH gegenüber der Stadt Rudolstadt aus dem außergerichtlichen Vergleich zum Rechtsstreit aus dem Architektenvertrag zum Bau des SAALEMAXX in Höhe von insgesamt 325.000 EUR in einen Gesellschafterzuschuss für die Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH wickelt demgegenüber sämtliche noch offene Verfahrens- und Gerichtskosten des Rechtsstreites auf eigenes Risiko und eigene Rechnung ab und stellt die Stadt Rudolstadt diesbezüglich von eventuellen Nachforderungen frei.

**Beschluss Nr. 6/2023**  
**Zusatzvereinbarung zur Mitnutzung des Vereinshauses „Edelweiß“, An den Gotteswiesen 2, Ortsteil Sundremda für städtische Zwecke**

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt den Vertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Heimatverein Edelweiß Sundremda e.V. zur Mitnutzung des Vereinshauses „Edelweiß“, An der Kirche 2 in Sundremda, in der vorgelegten Fassung.

## Bekanntmachung

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt findet am Donnerstag, den **11.05.2023, 18:00 Uhr** in der **Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1)** statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Cumbach, Mörla, Pflanzwirbach, Rudolstadt, Schaala, Schwarza und Volkstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
5. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilungsplan
6. Beschluss über die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen I
7. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grund-



flächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Weidmann  
Jagdvorsteher

## Einladung

Die Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-Unterepreilipp und Schloßkulm lädt ein zur

### Versammlung der Jagdgenossen

**Ort:** Truppelsburg  
Oberpreilipp 24  
07407 Rudolstadt  
**Am:** Freitag, den 12.05.2023  
**Beginn:** 16.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Information über die Abrundung des Eigenjagdbezirkes
3. Bestätigung des Eilbeschlusses 01/23 des Vorstandes
4. Beschlussfassung über die Abrundung des Eigenjagdbezirkes
5. Beschlussfassung über die Änderung des Jagdpachtvertrages
6. Anfragen/Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich!

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Thomas Hahn  
Jagdvorsteher



## ACHTUNG UMZUG!

In Kürze beginnt die grundhafte Sanierung des Verwaltungsgebäudes Haus „Löwe“ am Markt 5. Aus diesem Grund mussten einige Abteilungen der Stadtverwaltung vorübergehend umziehen.

Folgende Abteilungen finden Sie ab sofort in der

### BREITSCHEIDSTRASSE 133

- Wohngeldstelle
- Schulverwaltung
- Ortsteilbeauftragter
- Gleichstellungsbeauftragte
- Fachdienst Personal
- Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Fachdienst Bau und Umwelt mit den Sachgebieten Straßen und Brücken sowie Stadtgrün, Gewässer, Kläranlagen

## NACHRUF

In Trauer nehmen wir Abschied von

### Herrn Manfred Mitterer

Der Verstorbene war nach der politischen Wende der erste Bürgermeister der Stadt Remda und mit Bildung der Stadt Remda-Teichel bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand als Sachgebietsleiter im Ordnungsamt beschäftigt. Ebenso stellte er sich engagiert und uneigennützig in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr.

Über sein Rentenalter hinaus war er Vorstand der Jagdgenossenschaft Remda und der Fischereigenossenschaft Remda-Teichel, sowie im Kulturbund der Ortsgruppe Remda aktiv tätig.

Wir trauern um einen geschätzten Mitstreiter und werden ihm in Anerkennung und Dankbarkeit seiner erbrachten Leistung ein ehrendes Gedenken bewahren.

Rudolstadt, im April 2023

#### Stadt Rudolstadt

**Jörg Reichl**   **Herbert Wirkner**   **Peter Pabst**  
Bürgermeister   Vorsitzender Stadtrat   Ortsteilbeauftragter

rudolstadt.de

## wir suchen

### Hinweis auf freie Stellen der Stadt Rudolstadt

Wir suchen eine/n:

### Mitarbeiter/in ordnungsbehördlicher Außendienst m | w | d



für den allgemeinen ordnungsbehördlichen Vollzugsdienst und die Verkehrsüberwachung im ruhenden sowie des fließenden Verkehrs mittels Überwachungstechnik. Vorzugsweise haben Sie bereits die fachliche Eignung nach § 3 der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung und die Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B. Auch ohne die berufliche Qualifikation sind uns Ihre Bewerbungen bei einer Qualifizierungsbereitschaft gern willkommen!

**Bewerbungsschluss: 10.05.2023**

**ID: 2023-0014**



Die vollständige Ausschreibung erhalten Sie auf unserem Stellen- und Bewerbungsportal unter: [jobs.rudolstadt.de](https://jobs.rudolstadt.de)

Ihre Ansprechpartner:  
T 03672 486306  
oder 486307

